

Bestattungsinstitut G. Koller e.K. Inh. Thomas Schäuble Gartenstraße 14 78315 Radolfzell am Bodensee

Telefon: 0 77 32/33 44

Todesfall – was tun, wenn jemand stirbt

Die Bürokratie macht auch vor Sterbefällen nicht Halt. Sie müssen daher einige Dokumente bereithalten, die für die Anzeige des Todesfalls beim Standesamt erforderlich sind. Nur durch deren sofortige Vorlage kann eine Sterbeurkunde ausgestellt werden.

Folgende Dokumente werden fürs Standesamt benötigt:

- Personalausweis oder Reisepass der Sterbefall anzeigenden Person
- Personalausweis, Reisepass oder Meldebescheinigung des Verstorbenen
- Todesbescheinigung des Arztes
- Personstandsurkunden: bei Ledigen die Geburtsurkunde, bei Verheirateten die Heiratsurkunde, bei verwitweten Verheirateten die Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten und bei Geschiedenen die Heiratsurkunde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil

Selbstredend kümmern wir uns für Sie um die Erstellung einer Sterbeurkunde und übergeben Ihnen diese so schnell wie möglich. Kopien der Sterbeurkunde werden im Übrigen für Renten-, Kranken- und Lebensversicherungen sowie das Nachlassgericht benötigt (in Bayern und Baden-Württemberg wird dieses von Amts wegen direkt verständigt).

Über die genannten Dokumente hinaus sind noch folgende Unterlagen (soweit vorhanden) von Relevanz:

- Mitgliedskarte der Krankenkasse
- aktueller Rentenbescheid
- Versicherungspolicen, insbesondere von Lebensversicherungen (Sterbefälle müssen meist innerhalb von 48 Stunden gemeldet werden)
- Urkunde über das Nutzungsrecht an einer vorhandenen Grabstätte
- Bestattungsverfügung

Sollten bestimmte Papiere nicht vorhanden sein, sind wir jederzeit bei deren Beschaffung behilflich. Gerne unterstützen und beratschlagen wir Sie auch bei notwendigen Behördengängen und Antragsstellungen.